

# **Der Domherr**

**(1791-1806)**

## 19. Clemens August als Geistlicher

Obleich die Wahrnehmung der aus der Münsterer Dompräbende fließenden Rechte den Inhaber nur zur Annahme der Subdiakonatsweihe verpflichtete, empfing Clemens August aus der Hand seines Bruders, des Weihbischofs, die Weihe zum Subdiakon (19. Dez. 1795), zum Diakon (12. März 1796) und die Priesterweihe (14. Mai 1798).<sup>490</sup> Die religiöse Euphorie der Jugend hatte sich also gehalten bzw. zur Einschlagung der geistlichen Laufbahn verdichtet. Betrachtet man den Weg des Kindes durch eine zutiefst religiös gestimmte Erziehung, sein Leben in einer der Kirche fest verbundenen Familie, sein Reifen in einem um Verwirklichung christlicher Ideale ringenden Freundeskreis und die Begeisterungsfähigkeit des Charakters, so ist der Schritt zum Priesteramt nur die einsichtige Folge seiner bisherigen Entwicklung. Clemens August stellte seine starke Willenskraft in den Dienst und Willen Gottes, obwohl er wußte, daß es »nach meiner Täglichen Erfahrung sehr schwehr [ist], nach diesem sein Leben einzurichten« (1794).<sup>491</sup> Glaubwürdig ist das von ihm als Wahlspruch angenommene Motto des hl. Ignatius: »Alles zur Ehre Gottes!«<sup>492</sup>

Ein authentisches Zeugnis für sein Denken aus der frühen und auch späteren Zeit als Priester ist die 1799 begonnene Bearbeitung des »Lebens des Bruders Lorenz von der Auferstehung«, die er erst 30 Jahre später in Druck gegeben hat.<sup>493</sup> Das Buch sei geschrieben, so sagt er in der Vorrede, als Anleitung zum »inneren Gebete« und um zu einem »Leben in der Gegenwart Gottes« zu gelangen.<sup>494</sup> Beim Studium des Lebens der hl. Theresia war Droste nämlich als hauptsächliches Mittel der Läuterung, »täglich eine bestimmte Zeit dem inneren Gebet und der Betrachtung obzuliegen«, aufgegangen.<sup>495</sup>

---

490 Urkunden zur Subdiakonats- und Diakonatsweihe in AVg 1. Heinrich Börsting u. Alois Schröer: Handbuch des Bistums Münster. Mit einer historischen Karte: Fürstbistum Münster. Münster 1946 (2. Aufl.). 1.: Geschichte. 126f.

491 CA. an Adolph, Eutin 1. Juni 1794, AVc 86

492 HANSEN 1906-1928 1.62f.

493 Handschriftliches Manuskript in AVg 513. LEBEN DES BRUDER LORENZ. S. auch Text zu Anm. 1839 ff.

494 LEBEN DES BRUDER LORENZ IX u. XXI.

495 In einem frühen Manuskript, AVg 501.

Dieser Weg, an der Erfüllung der neutestamentlichen Weisung von dem Reiche Gottes in dieser Welt (Lk 17,21) zu wirken, hat seine eigene Geschichte. Die Tbtalisierung des Wort-Gebetes zum »inneren Gebet« als besonders intensiver Vollzug der Anerkennung der Notwendigkeit der Gnade für das Heil war das Wesen der Mystik, vornehmlich der deutschen gewesen. Dieser für die Zeit des frühen 19. Jahrhunderts typische Rückgriff auf die Innerlichkeit der mittelalterlichen Mystiker — Görres veröffentlichte Jahrzehnte später seine große Geschichte der Mystiker, aus der seine ganz für die Gegenwart konzipierte Lebensphilosophie floß — muß als mehr gefühlte denn intellektuell ersonnene Antwort oder als Ausgleich für die aktuellen Säkularisationstendenzen in der Welt und damit auch der Innerlichkeit verstanden werden. Die pietistische Subjektivität des inneren Worts war der Ausgang für die Entheiligung der Innerlichkeit, für die Philosophie Kierkegaards und Rilkes »Weltinnenraum«. Durch Jacobi und Hamann dem Gallitzin-Kreis nahegebracht, besann sich Droste auf die theologische Relevanz der Innerlichkeit. Nach ihr kann der Mensch, sobald er sich auf Gott und seine kreatürliche Bezogenheit zu ihm hin verlassen hat, seiner selbst »inne« werden, d.h. am Reiche Gottes in dieser Welt durch die Sakralisierung seiner Innerlichkeit bauen. »Denn nach dem inwendigen Menschen habe ich Lust an dem Gesetz Gottes« (Lk 7,22). Gebet, Betrachtung, Gewissenerforschung und Exerzitien waren die Formen der religiösen Introversion, die wir allesamt bei Clemens August angetroffen haben, die Formen des »inneren Gebets«. Die Sakralisierung der Innerlichkeit war in der Erfahrung der raschen Säkularisierung der Welt nach 1789 und vor allem nach 1803 in der geschichtlichen Dialektik der geistigen Strömungen der zwangsläufige Gegenimpuls. Droste übte daher auch das im 18. Jahrhundert fast vergessene Rosenkranz-Gebet und soll als junger Priester eigenhändig Rosenkränze geknüpft und verschenkt haben.<sup>4963</sup>

Sein Tkg begann um 4 Uhr in der Frühe mit Betrachtung, Gebet und Messe.<sup>496b</sup> Nach Erledigung von »Amtsgeschäften« (wohl Aushilfen in der Seelsorge), oblag Clemens August weiterhin seinen Studien und des Armen- und Krankenbesuchs. Die Arbeit als Seelsorger, in der er zu Menschenkenntnis und pastoraler Praxis kam, bot

---

**496a Auch für das Folgende MARIA HELENA 27.**

**496b Günter Aders: Aus den Jugenderinnerungen des Freiherrn Ludwig Spies von Büllesheim (1785-1860). In: Westfalen 34,3.1956.203.**

seinen Mitkapitularen ein beschämendes Beispiel. Sie war eben ein Ausfluß seiner echt geistlichen Lebens- und Berufsauffassung, die man bei vielen andern Domherrn vergebens hätte suchen müssen; Drostes Welt entfaltetete sich zwischen den Polen des Gebetes und des Wohltuns, ohne *die* es für ihn keine Erfüllung geben konnte. Als die Frau seines Freundes Nagel (t 1805), ersten Landrats des Kreises Beckum, niederkam, entschuldigte er sein Ausbleiben gegenüber Adolph Heidenreich, »in Augenblicken wo Angstgefühle, und ähnliche Ahnungen unmöglich vermieden werden können«, sei es Pflicht »durch meinen, von Gott mir gegebenen [...] Geist, die Glieder der Gesellschaft Ihre Last TYagen zu helfen«. <sup>497</sup> Von Drostes seelsorglicher Tätigkeit legen seine im Druck erschienenen geistlichen Briefe Zeugnis ab. <sup>498</sup> Und nach sechs Jahren pastoralen Wirkens konnte er seinem Schützling Louis sagen: »[...] ich kenne die Welt und Ihre Gefahren sowohl als ihren Freuden- und Leidenschatz ziemlich; theils durch Umgang mit der Welt, theils aber auch, weil ich eine Welt in mir habe«. <sup>499</sup>

Konkreter nachvollziehbar ist Drostes priesterliche Amtserfüllung durch Predigen, weil sich manche seiner Predigttexte als Manuskript und im Druck erhalten haben. <sup>500</sup> Daß gerade dieser Aspekt der Seelsorge dem Domherrn besonders am Herzen lag, lassen seine homiletischen Arbeiten gut erkennen, die (wie die am 21. Juni 1802 in der Münsterer Jesuitenkirche für junge Männer gehaltene Predigt über Matthäus 5,8) mitunter über 20 eng beschriebene Seiten füllen. <sup>501</sup> Die den konventionellen Rahmen nicht verlassende Exegese Drostes griff die neueren Entwicklungen in der damaligen Theologie nicht auf. Theologische Aufklärung etwa ist in seinen Texten nicht nachzuweisen. Sie bewegen sich, von der Empfindsamkeit des ausgehenden Jahrhunderts leicht eingefärbt, durchgehend um das Ringen des Individuums, um Erreichung des religiösen Heils. Aufklärerische Anthropozentrik könnte nur in dem Akzent auf der Notwendigkeit der Bildung des einzelnen Menschen sich ausgewirkt, aber dann bloß zur deutlicheren Vorstellung beigetragen haben, daß jede Persönlichkeit einen »geistli-

---

497 CA an Adolph, Vornholz 3. Aug. 1799, AVc 87. ADERS 207.

498 EINIGE GEISTLICHE BRIEFE. Über seine als Beichtvater der Gräfin Westphalen geschriebenen Briefe s. Schluß von Kap. 4.

499 DROSTE-VISCHERING 1988 1.

500 Manuskripte z.B. in AVg 475, 480, 502. Im Druck DROSTE-VISCHERING 1833b u. DROSTE-VISCHERING 1843b.

501 AVg 475.

chen Kampf« zu bestehen habe. Der Zweck von Drostes Predigten war, zur Stärkung in der Erfüllung dieses aus dem Gallitzin-Kreis bekannten Postulats durch Weckung geistlicher Tilgenden beizutragen. Barocke Schnörkel finden sich dabei keineswegs. Der Stil ist schlicht, gelegentlich etwas enthusiastisch, gewissermaßen das Abbild der Spiritualität Drostes. »[...] ich kann auch die vielen Umstände nicht leiden«, lautet eine charakteristische Droste-Sentenz, »und glaube, man könne nicht gerade genug zu Gott gehen. Je kürzer der Weg, mit je weniger Umständen verbunden, desto besser. Es ist auch nicht der Liebe Sache, viele Umstände zu machen, und Liebe ist und bleibt doch am Ende der einzige Weg zu Gott.«<sup>502</sup> Sein Vortrag klebte nicht an den Aufzeichnungen, sondern war frei, so daß es einmal passieren konnte, daß »ich so aus den Sprüngen<sup>503</sup> [war]: daß ich nichts wußte es war aber grade paßend etwas zu warten« und dann anders fortzufahren. Die Schlichtheit der Predigt durchdrang den Vortrag und war somit auch ein frühes Abbild der Haltung einer auf ihre geistlichen Werte verwiesenen Kirche. Droste fand nicht, daß sich die Geistlichen beim Predigen »besonders abmühen sollen die gesticulationen einzuüben, auch auf ganz unnatürliche Weise bald mit sehr hoher Stimme zu rufen, dann wieder die Stimme sehr fallen zu laßen [...]. Die Sprache muß edel, nicht gemein noch gesucht seyn; Alles Künsteln schadet«. Geschehe der Vortrag »aus des Herzens Fülle, so wird sich das Aeüßere von selbst geben. «<sup>504</sup>\* Gründliche Vorbereitung galt Droste dabei als das A und O, und er erklärte, die predigenden Geistlichen sollten sich so verhalten, »als ob die Wirkung von Gott kömmt, und sie sollten nie das Bethen vergessen«. Unter den homiletischen Arbeiten ragt durch ihre Originalität die um 1835 niedergeschriebene geistreiche Parabel »Gespräch zwischen Heidenreich, TVautmann und TVautmanns Kind Karl« hervor.<sup>505</sup> Wer sie und das volkswirtschaftliche Überlegungen anstellende Fragment<sup>506</sup> liest, kann sich kaum des Eindrucks eines wachen und vielseitig orientierten Geistes erwehren.<sup>5065</sup>

Das Bild des Klerikers als eines ungeistlichen Zechers und macht-

---

502 LEBEN DES BRUDER LORENZ V.

503 Lesung unsicher. An Adolph, Vornholz 3. Aug. 1799, AVc 87.

504 AVg481.

505 AVg519.

506a AVg 521.

506b S. Text zu Anm. 1826ff.

hungrigen Intriganten, das im 18. Jahrhundert Klosteraufhebungen und anderen gegen kirchliche Institutionen gerichteten Maßregeln Vorschub leistete, wurde durch die 1803 erfolgende grundstürzende Säkularisation der Reichskirche verändert. Hatte Knigge noch 1788 vor dem Eigennutz der katholischen Geistlichen Warnungen erlassen und dem »Umgang mit Geistlichen« ein eigenes Kapitel gewidmet<sup>507</sup>, so war im Kreis von Münster bereits die »neue Geistlichkeit« herangekeimt. Sie war ein Vorgriff auf den Geist der von äußerer Macht entkleideten, ja geradezu befreiten Kirche des 19. Jahrhunderts, der materielle Armut zur Besinnung auf ihre ursprüngliche spirituelle Funktion verhalf. Bezeichnenderweise dachte Droste schon als junger Priester über mögliche Verbesserungen seines Berufsstandes, über eine bessere Umsetzung des geistlichen Auftrags in den Alltag nach. Eine gegen den Zölibat gerichtete nicht näher bekannte Schrift regte ihn zu dem Manuskript an »Gedanken über die Mittel, welche anzuwenden wären, auf daß die katholischen Geistlichen *das sey[e]n, was Sie seyn sollen*«. <sup>504</sup> Um 1806 war die Niederschrift einer »Punctuation über Organisation der Geistlichkeit vom Tbsuristen bis zum Pabste« vorausgegangen. <sup>508</sup> Sein ideales Berufsverständnis verlangte von den Klerikern, ganz in der Nachfolge Jesu zu leben, sich selbst zu verleugnen, Demut und Bescheidenheit zu üben und nach Franz von Sales »Allen Alles zu seyn«. Ein besonderer Punkt war die Forderung, »weltliche« Feiern und Gesellschaften, Spiel und Think zu meiden. In dieser *conditio sine qua non* prangerte Clemens August ein Hauptübel seines Standes an, mit dem er während seiner Amtszeit als Generaivikar in Münster viel zu tun hatte. Noch in einem späten pädagogischen Aufsatz berührte er die wichtige Pflicht des Geistlichen, sich »vor Trink- und überhaupt weltlichen Gesellschaften« zu hüten. <sup>509</sup> Statt der Berufsergreifung durch den Kandidaten schwebte ihm eine einseitige Berufung durch den Bischof vor, dessen Kenntnis der in Frage kommenden Subjekte sich auf den Charakter, auf wissenschaftliche und religiöse Bildung, politische Gesinnung, Lebenswandel und die »körperliche Beschaffen-

---

507b Adolph Freiherr von Knigge: *Über den Umgang mit Menschen*. Hg. v. Gert Ueding. [Frankfurt a.M. 1977.]

504 AVg481.

508 AVg485.

509 DROSTE-VISCHERING 1850b 32f. Zuerst erschienen im Monats-Blatt für katholisches Unterrichts- und Erziehungswesen. Münster 5,1-2.1850.3-16,45-62.

heit« erstrecken sollte — ein schöner, an der Realität allerdings vorübergehender Gedanke. Droste erhielt als Erzbischof Gelegenheit, seinen Begriff des Geistlichen in die Priesterausbildung einfließen zu lassen. Es wird interessant sein zu sehen, inwiefern seine späteren Maßgaben Spuren des früheren Idealismus verraten.<sup>510</sup> Noch in seiner letzten, 1843 veröffentlichten Schrift empfahl er das im Gallitzin-Kreis erprobte Mittel religiöser Besinnung, jährliche acht- bis zehntägige Exerzitien, um sich in der »Gegenwart Gottes« zu erhalten und das Gewissen zu erforschen.<sup>511</sup> »Vergessen Sie es *nie*,« legte er selbst dem Laien Spies nahe, »daß ein *zartes* Gewissen der köstlichste Schatz ist.«<sup>512</sup> Aus der Bewertung dieser Übungen in Klausur leitete Droste übrigens (1843) die Existenzberechtigung der Klöster ab.

Droste's Gehorsam gegen die kirchlichen Vorschriften war in den frühen Jahren vollständig. Obwohl er als Protegé des Generalvikars Fürstenberg und Freund der Fürstin Gallitzin mit Sicherheit Zugang zu kirchlicherseits verbotener Literatur hatte, suchte er doch offiziell um diesbezügliche Dispens nach. Ein solcher Vorgang ist wahrscheinlich deshalb aktenkundig geworden, weil Fürstenberg abwesend und Vikariatsassessor Elmering<sup>513a</sup> mit der stellvertretenden Ausübung der Quinquennalfakultäten beauftragt war (Aug. 1802). Elmering gab die in den römischen Vollmachten genannten Schriften Macchiavelli zum Lesen für Clemens August frei und sicherte zu, die Anfrage »Sub Sigillo zu halten.«<sup>513b</sup>

Wie wenig Droste seine geistliche Strenge in den Äußerlichkeiten des Lebens verbarg und wie sehr er damit selbst in Münster auffiel, erweist die Schilderung von Heinrich Berghaus (1797-1884), der den Domherrn zwischen 1806 und 1813 erlebte.

Berghaus erinnerte sich Droste's als eines »langen hageren Mann [es] von etwa vierzig Jahren, blassen Angesichts, vollen, struppigen Haarwuchses von dunkler Farbe, mit großer Nase, feinem Munde und einem Paar schwarzen Augen, aus denen, wenn sie aufgeschlagen wurden, was selten geschah, ein finsterer, lauernder Blick hervorblitzte,

---

510 S. Kap. 65.

511 DROSTE-VISCHERING 1843a 160.

512 DROSTE-VISCHERING 1988.

513a Dr. Franz Elmering, 1757-1813, seit 1794 Assessor am Geistlichen Hofgericht in Münster.

513b Elmering an Droste, 21. Aug. 1802, AVg 177.

vor dem man erschrecken mußte. Es war eine unheimliche Erscheinung dieser geistliche Herr in einem langen schwarzen Priesterrock, wie ihn die Seminaristen trugen, von oben bis unten, und bis auf die silberbeschnallten Schuhe, an der Vorderseite mit großen schwarzen Knöpfen, einer unter dem andern, besetzt. Im Sommer, wenn der Domherr Droste einen Rock von gleichem Schnitt, aber von leichtem, glänzenden Zeug trug, sah es aus, als wenn ein Cylinder von Glanzkohle durch die Straße von selbst sich bewege, denn von einer menschlichen Gestalt war unter diesem Kleide, das ein Symbol der Demuth vorstellen sollte, Nichts zu sehen. Wir Studenten fürchteten diesen eisernen, schwarz polirten Cylinder-Ofen, wie wir den Domherrn Clemens Droste auch zu nennen pflegten, denn aus seinen starren Gesichtszügen sprach eine Eiseskälte, die auch nicht durch den geringsten Zug wohlwollenden Sinnes gemildert war. Doch, wie der Schein oft trügt! Clemens Droste hatte ein teilnehmend Herz, kein Armer ging aus seiner Curie, ohne beschenkt worden zu sein, und seine Küche hatte unter alten bedürftigen Frauen ihre regelmäßigen Kostgängerinnen. Clemens Droste wirkte ungemein viel im Stillen zur Linderung der Noth.<sup>514</sup>

## 20. Der Domherr

»Sein Wohltätigkeitssinn war unbegrenzt,« sollte Kultusminister Eichhorn (nachdem Droste gestorben war) König Friedrich Wilhelm IV berichten, »jedoch ohne Ostentation, so daß davon nur wenig im Publikum verlautete, wie er denn überhaupt gegen Lob und Tadel der Menschen in dem Grade unempfänglich, als durchdrungen von der Überzeugung war, daß er jeden Gedanken und jede Tat zu verantworten habe vor Gott.«<sup>515</sup> Kappens Darstellung, Droste habe von seiner Domherrenpension für den eigenen Haushalt das Nötigste abgestrichen

---

514 [Heinrich Carl Wilhelm Berghaus:] *Wallfahrt durch's Leben vom Baseler Frieden bis zur Gegenwart. Von einem Sechsendsechziger.* Leipzig 1862. 2. 213-215.

515 1. Dez. 1845, SCHRÖRS 1927 335.



und den Rest sofort an die Pfarrer der Stadt zur Verteilung an die Armen geschickt, kann dagegen nur übertrieben sein. Die Freude Clemens Augusts an seiner Büchersammlung, an Tabak und Wein widerspricht der verklärenden Interpretation Kappens unmittelbar.<sup>516</sup> Der wahre Kern liegt in einer ungewöhnlich fruchtbaren karitativen Tätigkeit, für die es aus der frühen Zeit zeitgenössische Berichte (z.B. von Berghaus), für die späten Jahre Zeugnisse der Zahlungsempfänger (Quittungen!) gibt. Droste nahm also die Verpflichtung seines Geburts- und Berufsstandes zur sozialen Fürsorge wirklich wahr; sie ist vor dem Hintergrund der in seiner Familie traditionell geübten Caritas selbstverständlicher Bestandteil seines Lebens gewesen. Eine ausgezeichnet dokumentierte Hilfeleistung erbrachte er 1803 durch Aufnahme eines jungen verarmten Standesgenossen, des bereits erwähnten Freiherrn Ludwig von Spies-Büllesheim (1785-1860).

Über Vermittlung seiner Schwester, einer Kanonissin in Nottuln, die mit der Erbdrostin Charlotte (1779-1858) befreundet war, war Louis als Sproß einer vor der französischen Besetzung auf dem linken Rheinufer begüterten Familie in die Obhut des Münsterer Domherrn gelangt. Auf diese Weise sollte ihm der als Schande empfundene Besuch des öffentlichen Gymnasiums in Köln erspart werden. Aber weil Louis für die Universität noch nicht reif war und auch Clemens August für einen Hofmeister kein Geld hatte, mußte er doch ein öffentliches Gymnasium besuchen. Nachdem der Domherr, »der mich sehr liebevoll aufnahm und, um mich besser und behaglicher zu stellen, am gleichen Nachmittag [des Ankunftstags] mit mir nach Vornholz zu dem Lehrer von Nagel fuhr«<sup>517</sup>, Spies vorläufig untergebracht hatte, begann er gleich mit pädagogischen Maßnahmen. Louis, der seinen Vater neunjährig verloren hatte, war unter den Händen seiner Mutter und Schwestern aufgewachsen, so daß es galt, die Zöpfe einer liebenden und allzu weichen Erziehung abzuschneiden. »Den andern Morgen war es schlimm,« berichtete Louis aus Vornholz, »daß ich nicht jemand hatte, der mir mein kleines Zöpfchen gut binden konnte, und so war es mir sehr angenehm, als dekretiert wurde, ich sollte es abschneiden, welches dann auch sofort geschah, wodurch ich einer großen Plage enthoben wurde.«<sup>518</sup> Eine einfache Kost, die Jagd, die von Louis allerdings

---

516 KAPPEN 14.

517 ADERS200f.

518 ADERS201.

meist vorzeitig abgebrochen wurde, und das Fernhalten von der Mutter waren die Mittel der Abhärtung. Als er in Münster im Haushalt Drostes lebte, erhielt er eins der drei Weißbrote, die jeder Domherr täglich als Naturalanteil der Pension empfing. »Es war so groß, daß ich davon morgens, mittags und abends hinreichend genug hatte. Meine erbärmlichen Finanzen machten, daß ich mich so sehr einschränkte, als möglich. Ich kannte keine Butter, ebenso wenig Kaffee, sondern zum Frühstück trank ich ein Glas Bier und ebenso zum Abendessen und aß mein trockenes Brot dazu. [...] Dagegen aß ich jede Woche einmal bei der Mutter des Herrn von Droste«. <sup>519</sup> Während einer Reise zur befreundeten Familie Spee auf Schloß Heitorf wäre ein Abstecher nach dem nahen Düsseldorf, wo die Mutter Spies in bescheidenen Verhältnissen lebte, selbstverständlich gewesen, »doch glaube ich, daß Herr von Droste es besser fand, wenn ich nicht zu schnell wieder nach Hause ging«. <sup>520</sup>

Clemens August sorgte sich nicht nur um die materiellen Bedürfnisse, sondern auch um die charakterliche und intellektuelle Fortbildung. Er ließ es sich nicht nehmen, das Bildungsniveau seines Zöglings selbst zu prüfen und in der Mathematik nachzuhelfen. Hauptsächliches Interesse seiner Bemühungen um Louis lag aber auf der Weckung religiösen Lebens, und ihm verdanken wir Drostes am 20. Mai 1804 in Vornholz verfaßten »Compass für die Reise durch die Welt an Louis den Lehrling und Anfänger im Schiften über dies stürmische und gefahrenvolle Meer«. <sup>521</sup> Er darf als Summe der seelsorglichen Erfahrung und damit als des Domherrn eigene Lebensregel und als sein pädagogisches Credo gelten. Das »von mir Ihnen per donationem inter vivos vermachte Legat« war als Leitfaden zur Lebensgestaltung konzipiert, um vor allem das »innere Leben« zur Zufriedenheit und zum Frieden in Gott zu führen. Eine umfassende und deshalb noch heute gültige Lebensweisheit kleidete Droste in die Form eines Briefes — so wie es im Biedermeier für die Weitergabe von Lebensregeln üblich war, damit sie als Vermächtnis des Absenders immer wieder zur Hand waren und ins Gedächtnis zurückgerufen werden konnten. <sup>522</sup> Drostes »Compass« offenbart die vollständige Durchdringung des Lebens vom

---

519 ADERS 202.

520 ADERS 203.

521 DROSTE-VISCHERING 1988.

522 Vgl. Savignys Lebensregel für seine Tochter Bettine, im Jahrbuch FDH 1981.343ff.

religiösen Ideal. Die Kleidung sollte beispielsweise schlicht, reinlich und zweckmäßig sein. Jeder äußerliche Aufwand schien der Eitelkeit zu fröhnen und von dem Wesentlichen im Leben abzulenken. Eine andere Empfehlung galt dem Studium des »Buchs der Natur«, das ihm ein reiner »Abdruck des Willens Gottes« war.<sup>523</sup> Hier erneuerte Clemens August auch das Gebot, »schlechte Gesellschaften und schlechte Bücher« zu meiden und sich vor der Krankheit der Zeit, der »Vielwißerei«, zu hüten, denn »wollen Sie ihre Zeit verschwenden, um in Gesellschaften zu glänzen, so können Sie dies erbärmlich kleinliche Mittel, ihre Eigenliebe zu befriedigen durch Brochüren Schlucken und oft durch das verschlucken der schlechtesten am leichtesten erhalten«.<sup>524a</sup>

In das Zusammenleben mit dem Domherrn, der von 1796 bis 1810 am Münsterer Domplatz die kleine 1875 abgerissene Renaissance-Kurie Nr. 23 bewohnte, gewähren die Jugenderinnerungen des »Lehrlings und Anfängers« einen tieferen Einblick. Auch weil sie die ganze häusliche Situation mit sonst nicht bekannten Details kommentieren, sei die betreffende Stelle hier angeführt:

*»Das erste Jahr bewohnten wir das Haus am Domhof; ich hatte darin zwei freundliche Zimmerchen, welche nach der Hofseite lagen, Herr von Droste hatte aber beschlossen, seine Wohnung in das im Garten liegende Haus zu verlegen, welches dazu während dieses Sommers eingerichtet wurde. Das Haus bestand aus einer Entree, hinter welcher ein großer Saal mit drei Fenstern lag, d.h. das mittlere war eine große Tür, aus der man über eine große steinerne Stiege in den Garten hinunterging. Aus dem grossen Saal führte eine Tür in ein geräumiges Zimmer mit zwei Fenstern, das mein Zimmer werden sollte. Eine weitere Tür führte geradeaus in eine Küche, zwei andere Türen lagen den beiden Fenstern gegenüber, die entferntere ging zum Lokus, die nahe in ein kleines Zimmer, was das Schlafzimmer des Herrn von Droste werden sollte. Da es ihm aber unangenehm war, immer durch mein Zimmer gehen zu müssen, vielleicht auch, weil er ungern unten schlafen wollte, weil das Haus nicht unterkellert war, obgleich man mittels einer hohen Treppe erst in den Garten stieg, genug, er ließ im Saal die Mauer auf die Breite des Cabinets wegbrechen bis auf vier Fuß vom Boden, legte einen neuen Fußboden auf diese Höhe und stieg mittels einer kleinen Treppe zu seinem Schlafzimmer, das bei*

---

523 DROSTE-VISCHERING 1988 16.

524a DROSTE-VISCHERING 1988 15.

*Tage durch einen grünen Vorhang vom Saal abgetrennt war In meinem Zimmer stand mein Bett, zwischen den beiden Fenstern gerade vor dem Kopfende war mein verschlossener Schreibtisch. Neben der Türe, die aus dem Saale führte, stand ein Tisch, über welchem meine Pfeifen hingen, an jeder Seite ein Stuhl Meinem Bett gegenüber an der anderen Wand stand eine Commode mit meinem Waschzeug und darüber ein kleiner Spiegel In der Saalwand war ein Schrank, wo alle meine Kleider und sonstige Habseligkeiten hinlängliches Unterkommen fanden. Zwischen dem Schrank und der Tür zur Küche stand ein Ofen. Die Küche und die übrigen Teile des Hauses wurden von einer armen, aber braven Anstreicherfamilie bewohnt, die auch den Garten teilweise benutzte, wofür sie die Verpflichtung hatte, die Aufsicht und Sicherheit des Hauses wahrzunehmen. An diesem Hause war nach dem Hofe noch ein Bau angeklatscht, der ein sehr geräumiges Zimmer enthielt, zu dem man mittels einer Treppe gelangte. Dort war das Reich des getreuen Bedienten Bernhard [Samberg], der mich während meines vierthalbjährigen Aufenthaltes treu bediente und auch beaufsichtigte, wenn Herr von Droste verreist war, denn er nahm nie einen Bedienten mit. Eine zuverlässige treue Seele, wie man sie selten findet, ebenso passionierter Raucher wie sein Herr. Außer der Essenszeit ging er nie aus, was den Abend eine Stunde dauerte, weil er dann auch ein Glas Bier trank, was der Münsterländer nicht gut entbehren kann.«<sup>524b</sup>*

Zur Erziehung des jungen durch den älteren Freiherrn gehörte natürlich auch die Einübung »adliger« Verhaltensweise, die ein aus der Profilknot des in seinen Vorrechten bedrohten Standes geborener Habitus war. Droste verfügte ausdrücklich die Sichtbarmachung des für Louis eigentlich nicht mehr bestehenden sozialen Abstands gegen das bemittelte Bildungsbürgertum: »Jedoch sollte ich mich keineswegs mit den Studenten abgeben,« erinnerte sich Spies, »daher saß ich in einer Bank allein, hinter allen Studenten, und wartete morgens und nachmittags auf dem Gang des Jesuitenklosters auf die Ankunft des Professors, mit dem zugleich und nie früher ich in den Hörsaal trat, wo die anderen Studenten schon saßen. So wollte es Herr v. Droste und so hatte er es mit den Professoren abgeredet. Ohne zu fragen wie und warum, befolgte ich den Befehl [...]. Der älteste Landsberg machte

---

524b ADERS 202. AVm 220. Über das Haus Domplatz 23 Max Geisberg: Die Stadt Münster. Münster 1933. 2.: Die Dom-Immunität. Die Marktanlage. Das Rathaus.131-133.

denselben Kurs wie ich. Er besuchte die Stunden immer in Begleitung seines Hofmeisters.«<sup>525</sup>

Zugleich führte der Domherr Louis in alle adligen Gesellschaften Münsters ein, aus denen sich wichtige Kontakte zu Standesgenossen ergeben konnten. Zu nennen ist hier der Adlige Damenclub, der Adlige Billiardclub und der Rauchclub seines Freundes Korff. Louis lernte die Familie Stolberg und die Fürstin Gallitzin, »diese geistreiche und fromme Dame« (Louis<sup>526</sup>), kennen. Näheren Umgang mit jungen Leuten, der sich trotz des absonderlichen Betragens vielleicht doch hätte ergeben können, »sah Herr von Droste nicht gerne« (Louis).

Spies studierte sechs Semester Rechts- und Kameralwissenschaften, um dann als Beamter unter dem mit Droste verwandten Innenminister des Großherzogtums Berg, Graf Nesselrode-Reichenstein, seine berufliche Laufbahn zu beginnen. Als Mitglied des Rheinischen Provinziallandtags wurde er später, ganz im Sinne der Drosteschen Erziehung, ein Vorkämpfer für die Privilegien des Adels und die Rechte der Kirche. Er wurde Mitbegründer der »Ritterakademie« Bedburg. Über seinen Erzieher, dem er bis zu dessen Ableben freundschaftlich verbunden blieb, äußerte er rückschauend: »Wie liebevoll war nicht der vortreffliche Mann mit mir und wie weise und umsichtsvoll seine ganze Anordnung, um der Gnade Gottes in meinem Herzen Eingang zu verschaffen«. Und über das Ergebnis der im Hause des Domherrn genossenen Erziehung: »Mein Aufenthalt in Münster [...] lehrte mich ganz andere Dinge schätzen, als welche bis jetzt Wert in meinen Augen gehabt hatten.«<sup>528</sup> »Doch, was das wichtigste war,« hob er noch hervor, »in meiner religiösen Ausbildung wurde ich durch Unterricht, wie durch Beispiel auf den einzig richtigen Weg gebracht.«<sup>529</sup> Als wohl wichtigste Information aus dieser Episode ist ein beiläufiger Hinweis von Louis zur Erfüllung der Pflichten aus der Domprübende durch Droste zu werten. Aus den ersten Monaten aus Vornholz berichtete er nämlich: »Man führte ein angenehmes geselliges Leben in Vornholz, außer den wenigen Zeiten, wo H.[err] v.[on]

---

525 REIF 361 f. ADERS 203. Tagebuch des Frhn. Spies in einer Abschrift seines Sohnes für Franz Graf Schmising-Kerssenbrock, Bensheim 3. Juli 1884, in AVm 220.

526 ADERS 204f.

528 ADERS 202 u. 204.

529 Spies-Tagebuch in AVm 220 (s. Anm. 525).

D.[roste] als Domherr in Münster anwesend sein mußte.«<sup>530</sup> Dies Zeugnis eines wohlmeinenden Augenzeugen zeigt Droste als »typischen« Domherrn, der zwar die Bedingungen erfüllte, um aus seiner Pfründe den Hauptteil der Einkünfte ziehen zu können (d.h. einmal alle drei Monate in Münster anwesend zu sein<sup>531a</sup>), sich aber kein Quentchen freiwilliger Arbeit, etwa des regelmäßigen Chordienstes im Dom auflud. Insofern muß die Aussage des Freiherrn Spies, die sich allein auf das Jahr 1803 bezieht, als Korrektiv allen verklärenden Biographien entgegengehalten werden. Aber die Unterminierung der Berichte und Selbstzeugnisse zu den priesterlichen Aktivitäten Drostes ist damit keineswegs verbunden. Denn erstens zeigt uns der Bericht Spies' Droste nur im Sommer 1803 und zweitens war der Präbendendienst sowenig mehr an die Seelsorge gekoppelt, daß beide sich spätestens seit dem tridentinischen Verbot der Ämterhäufung förmlich wechselseitig ausschlossen. Der von Droste bevorzugten pastoralen Tätigkeit unerachtet, kann also vermutet werden, daß er sich in den domkapitularen Funktionen zunächst nicht exponierte; überhaupt das erste Mal wird er in seiner Amtsfunktion am Wahltag für die Besetzung des Münsterer Fürstbischöfsschuhls (3. Sept. 1801) faßbar. Er sang zusammen mit seinen Brüdern Caspar Max und Franz Otto zum Auftakt der Verhandlungen die Messe im Dom.<sup>531b</sup> Der preußische General Blücher, der das Domherrnwesen kritisch beobachtete, wettete 1797 nicht zufällig: »Wann werde ich einmal aus diesem Lande der Heiligen erlöst werden, wo die Menschen weit ärmer an Verstand als an Gütern sind, wo 42 übermütige Domherren den Schweiß der Armut verprassen. [...] Ich muß mit diesem Volk viel ausstehen und mit Freuden wollte ich hier *die* schwarzen Adler aufhängen.«<sup>532</sup>

---

530 Wie Anm. 529 u. ADERS 202.

531a REIF 169. Über die tatsächlich noch laxere Praxis s. den Bericht Drostes, Text zu Anm. 1550.

531b August Heinrich Erhard: Die beiden letzten Münsterschen Fürstenwahlen; aus den Verhandlungen des ehemaligen Domkapitels zu Münster dargestellt. In: Allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des Preußischen Staats. Berlin, Posen, Bromberg 1834.2.114.

532 Theophil Lampmann: Die Entwicklung der öffentlichen Meinung in Westfalen zur Zeit der französischen Revolution. Witten 1914, Diss. phil.85.

## 21. Das gesellschaftliche Leben

Das gesellschaftliche Leben der Stadt Münster, die um 1800 mit 13.000 bis 14.000 Einwohnern nicht nur die größte Stadt des Fürstbistums, sondern auch eine der großen Städte des Reichs war (noch keine zehn hatten mehr als 50.000 Einwohner), war stark durch die selbstbewußt auftretende Adelskaste und einen politisch und materiell potenten, zahlenmäßig überdurchschnittlich gut repräsentierten Klerus geprägt.<sup>533</sup> Von 4.501 im Jahr 1802 gezählten Männern waren nur 27 von höherem Adel (0,6%) und nur 1.835 Lohnabhängige (40,8%). Ihnen stand die verhältnismäßig große Zahl von 703 Handwerkern (15,6%) und 312 Geistlichen (6,9%) gegenüber.<sup>534</sup> Damit entfiel statistisch ein Kleriker auf nur acht arbeitende Männer! Absolut tonangebend war in jedem Fall der münsterländische Adel, der durch sein Alleinzugangsrecht zu den höheren kirchlichen Stellen auch im Klerus die Spitzenfunktionen bekleidete. Je nach Standpunkt wurde die streng gewahrte Distanz der Adelsclique als »vielfach störend und mißstimmend [... für das] gesellige Leben der Bürgerschaft« empfunden<sup>535</sup>, oder man gehörte dazu und war wie der junge Spies fasziniert von den streng aristokratischen Formen, die über die unübersehbar umsichgreifenden neuen Ideen des politischen Zusammenlebens hinweghelfen sollten. »Münster war in allen Formen noch so wie vor der französischen Revolution, streng aristokratisch. Ein potenter Adel, der alle Winter sich in der Stadt vereinigte, erhielt sich streng geschlossen den Kreis, in welchem nur die sich bewegten, die einen historischen Namen trugen und unverletzte [!] Geschlechts tafeln aufzuweisen hatten« (Spies).<sup>536</sup> Der Bürgerliche Depping, der die altmünsterische Zeit noch erlebt hatte, schilderte das Adelswesen, durch seine Brille sehend:

---

533 LAHRKAMP 1976 5 u. 454f.

534 Daneben noch 188 Beamte (4,2%) und 145 Inhaftierte oder Arme (3,2%). Monika Lahrkamp: Die napoleonische Zeit 1800-1815. Auswirkungen der Säkularisation. Münster o.J. o.Pag. (Geschichte original - am Beispiel der Stadt Münster. 6.)

535 O. H. Brückmann: Altes und Neues aus dem Münsterland und seinen Grenzbezirken. Ein Beitrag zur Kunde Westfalens. Paderborn 1863.147.

536 ADERS205.

»Der Adel hielt sich für Wesen besonderer Art, vermied die zu nahe Berührung mit den andern Bewohnern, hatte lieber Langeweile auf seinen Höfen, als daß er sich mit Jenen hätte belustigen mögen, und lebte nur dann auf, wenn der Fürstbischof dem Lande die Ehre anthat, es zu besuchen. Dann wurden die Galawagen abgeputzt, die Hofuniformen und die Livreien aus den Schränken hervorgeholt, um damit auf dem Schlosse zu paradiren. Sobald der Fürstbischof wieder fort war, verschloß man die bestickten und bebordeten Kleider, zog sich in die Höfe zurück, wie Schnecken in ihre Schalen.«<sup>537</sup>

Eine Gelegenheit, altständischen Glanz zu entfalten, ergab sich aus Anlaß der Bischofsweihe Caspar Maximilians, der 1795 als Bischof von Jericho i.p.i. unter Dispens vom Mindestalter zum Weihbischof von Münster konsekriert wurde.<sup>538</sup> Ob übrigens Caspar Max wirklich zeitweise Mitglied der münsterischen Freimaurerloge »Zu den drei Balken« gewesen war, wie verschiedentlich behauptet wurde<sup>539</sup>, muß aufgrund in sich widersprüchlicher Angaben vorerst ungeklärt bleiben.<sup>540</sup> Sicher ist immerhin, daß Clemens August in die kirchliche Verurteilung der Freimaurerei ohne Vorbehalt einstimmt, denn »jede geheime Gesellschaft, jede Gesellschaft die Geheimnisse heget, ist gefährlich« (CA).<sup>541</sup>

Den höheren geschichtlichen und sozialen Anspruch seiner Familie vertrat Clemens August mit großem persönlichen Interesse. Er war der Genealoge der Familie, wenn es darum ging, die »Vollbürtigkeit«

---

537 G. B. Depping: *Erinnerungen aus dem Leben eines Deutschen in Paris*. Leipzig 1832. 3.

538 BÖRSTING u. SCHRÖER 125f. SCHEM 8. Über Caspar Max Dietrich Graf von Merveldt: Der erste Bischof von Münster nach der Neuordnung, Caspar Maximilian Droste zu Vischering (1825-1846) und der Bekennerbischof Johann Bernard Brinkmann (1870-1889). In: *Das Domkapitel zu Münster 1823-1973* [...] hg. v. Alois Schröer. Münster [1976.] 205-249. Und TIBUS 240ff.

539 Eugen Lennhoff u. Oskar Posner: *Internationales Freimaurer-Lexikon*. Wien 1932, Nachdr. ebda. 1975.1761.

540 Th. Förster (*Geschichte der Loge »Zu den drei Balken« in Münster i.W. mit kulturgeschichtlichen Zeitbildern der deutschen Freimaurerei von 1778 bis 1902*. Festschrift. Berlin 1902.197.) gibt an, »Max« Droste zu Vischering sei 1778 [!] in die Loge eingetreten und im Jahre 1806 Weihbischof geworden, was eine eindeutige Vermengung von Tatsachen darstellt. Caspar Max war lange schon Weihbischof als CA. 1806/1807 Generalvikar wurde.

541 In einem Manuskript »Ueber die Beiden von Gott in Seiner unendlichen Barmherzigkeit [...] angeordneten Höchsten Obrigkeiten ein Wort zur Steuer der Wahrheit, der Gerechtigkeit und des Friedens«, AVg 505.



einheiratender auswärtiger Adelstöchter wie im Fall der Braut des künftigen Erbdrosten Max (1794-1849), der Gräfin Auguste von Aicholt (1800-1840), zu ermitteln.<sup>542</sup> Das mit westfälischer Akribie vorgeschriebene »Idoneitätszeugnis« der adeligen Herkunft, d.h. eines Nachweises von 32 adeligen Urururgroßeltern, entschied über die »Vollbürtigkeit« und damit über die Stiftsfähigkeit und die Ausübung ritterlicher Rechte im Fürstentum, war aber darüber hinaus absolut notwendig, um mit dem höheren Adel des Münsterlands überhaupt in Verkehr kommen zu können. Diese extreme Form der Abgrenzung und Selbststilisierung des höheren westfälischen Adels war als Ausdruck des Vergessens (daß der Ahnenkult den Zweck verfolgte, Herrschaft den Schein der Legitimität zu geben und nur die Fiktion am Leben erhalten sollte, als gebe es alte und weniger alte Familien, was doch eine Unmöglichkeit ist) den denkenden Zeitgenossen eine Absurdität, wie sie von Voltaire in »Candide« (1795), dem Roman eines westfälischen Junkers, geißelt wird: »Die alten Bediensteten des Hauses vermuteten, er [Candide] sei der Sohn der Schwester des Barons und eines guten, antändigen Edelmannes aus der Gegend, den das Fräulein niemals hatte heiraten wollen, weil er nur einundsiebzig Vorfahren nachweisen konnte und der Rest seines Stammbaums durch die Schuld der Zeit verlorengegangen war.«<sup>543</sup>

Dieser vollendete Adelsstolz, durch den es unmöglich wurde, in den als feststehend angesehenen Kreis des Adels zu avancieren und der, wie bereits bemerkt wurde, ein Mechanismus zur Erhaltung der Klasse war, war ein wesentlicher Bestandteil des Selbstverständnisses der Droste zu Vischering. Als der in einem genauen Verhältnis zu Stolberg stehende und im Gallitzin-Kreis integrierte Freund Clemens Augusts, Franz Bernard von Bucholtz (1790-1838), in Wien um Bestätigung des Adelsstandes einkam, bat er, Bucholtz, die befreundeten Familien um Referenzen. Obwohl der Familie des Antragstellers seit langem adliger Status allgemein zugebilligt wurde und sie seit über 100 Jahren im Besitz des Rittergutes Wellbergen war und Franz Bernard nun ja nicht einmal um Standeserhöhung, sondern nur um Standesbestätigung nachgesucht hatte, verweigerten die Merveldts und die Droste zu

---

542 S. AVc 89.

543 Voltaire: Candide oder der Optimismus. Aus dem Deutschen übersetzt von Herrn Doktor Ralph samt den Bemerkungen, die man in der Tasche des Doktors fand, als er zu Minden im Jahre des Heils 1759 starb. Frankfurt a.M. 1981.5.

Vischering ihre Unterstützung.<sup>544</sup> Leider ist von Clemens August zu diesem Widerstreit des Familiendünkels und des Interesses des Freundes keine Stellungnahme überliefert.

Ungeachtet seiner religiösen Annäherung an die Natur übte Droste leidenschaftlich das traditionell aristokratische Privileg der Jagd. Die frühesten diesbezüglichen Berichte reichen bis in sein achtzehntes Lebensjahr zurück. Als Betätigung der Vornehmen ist auch die Teilnahme an Lotterien zu sehen, die zwar auf den ersten Blick dem religiösen Lebensbegriff Clemens Augusts zu widersprechen scheint, zu der es aber eindeutige Schriftstücke gibt. 1802 unterzeichnete er einen Vertrag mit vier anderen Edelleuten über fünf Gemeinschaftslose in der Wiener Lotterie.<sup>546</sup> Und 1826 teilte er sich mit seiner Schwester Dinette Gräfin Plettenberg 1 1/2 Lose in derselben Klassen-Lotterie. Der denkbare Widerspruch scheint sich aber nicht geltend gemacht zu haben, denn: »Prächtig wäre es«, frohlockte die Schwester in einem Brief an Clemens August, »wenn wir Brüderchen 200.000 rthlr in der Loterie gewönnen — und das können wir auf 1 1/2 looß am 17t. Mai da wir in der 4. Claße nicht herausgekommen sind —. Der Liebe Vater im Himmel — weiß am besten was uns nützt.«<sup>547</sup>

Zum Lebensstil der Oberschicht, der auch Drostes Lebensstil war, selbst wenn, wie eben zu sehen war, dieser mit geistlichen Prinzipien kollidierte, zählte natürlich auch das Reisen. Soweit feststellbar, reiste Droste in regelmäßigen Abständen, und zwar nicht nur in die nähere Umgegend, sondern auch nach Karlsbad und die Schweiz, von der Grandtour und den »amtlichen« Rom-Reisen abgesehen. Bei einer Auffrischung seiner Kontakte in der Schweiz 1805 besuchte er den Pfarrer zu Rothenburg bei Luzern, Joseph von Balthasar, und vergaß dabei nicht, der Fürstin Gallitzin Stätten besonderer kulinarischer Gastlichkeit zu vermelden!<sup>548</sup>

Politisch war die Stimmung im Kreis von Münster wenigstens »konservativ«. Der soziale Abstand wurde trotz der Kultivierung christlicher Nächstenliebe und humanistischer Bildung nie aufgegeben.

---

544 S. »Exkurs über die Adelsangelegenheit des Herrn v. Bucholtz« in FRANKEN 105ff.

545 Z.B. Brief an seine Brüder, Darfeld 30. Sept. 1791, AVc 85.

546 Derselbe Vertrag in AVg 11 und im Archiv des Frhn. von Boeselager-Höllinghofen, Fa.

547 Hovestadt 27. April 1826, Archiv Graf Plettenberg-Hovestadt, C Nr. 36.

548 Z.B. CA. an die Fürstin, Frankfurt a.M. 4. Aug. 1805, AVg 23. Joseph von Balthasar an Droste, Rothenburg 12. Aug. 1805, AVg 400.

An eine Aufweichung des adeligen Klassegeists war selbst hier nicht zu denken, wemgleich das Verhältnis zur Dienerschaft mitunter freundlichere Züge gewann. Die Bedienten der Fürstin und Fürstenbergs durften gelegentlich miteinander feiern. Die Herrschaft verzichtete für einen Abend auf den üblichen Service, und die Fürstin Gallitzin konnte dann den Professor Brockmann nur zu einem Glas Punsch und einem Butterbrot mit der Entschuldigung einladen: »Mehr kann ich nicht bieten, denn heute traktieren meine Leute die Leute des Herrn von Fürstenberg.«<sup>549</sup>

Das Interesse am Tagesgeschehen und der internationalen Politik war rege. Von der Fürstin Gallitzin ist die charakteristische Begebenheit bekannt, daß sie noch kurz vor ihrem Ende mit ihrem Arzt Dr. Druffel drei Stunden über Bonaparte diskutierte.<sup>550</sup> Zu den in der Luft liegenden aktuellen politischen Ideen der Französischen Revolution von einer »Perestroika« der Gesellschaft, namentlich der Abschaffung der Stände und Einführung einer Verfassung, haben sich die Glieder des Kreises einhellig strikt ablehnend geäußert. Graf Stolberg räsionierte, die Obrigkeit müsse eine Revolution »äußerlich. Anschein nach, sehr gering achten, und verachten; aber unter der Hand die kräftigsten Mittel zur Hemmung und schärfsten Bestrafung nach den Umständen anwenden«.<sup>551</sup> Ein Landgeistlicher, der 1792 für die Beseitigung der Stände warb, war für Clemens August »im ächten Sinn ein Pinsel«, der »nicht Freiheit sondern Slaverei im Herzen trägt und den Bauern sie aufdringen will«.<sup>552</sup> Er sah sich gedrungen, diesen aufrührerischen Geistlichen dem Generalvikar anzuzeigen. Kein Wunder, daß Verfassungsfragen in diesem Klima keine Beachtung fanden. Mitri hatte sich vor dem Lesen der amerikanischen Verfassung sogar »geekelt«<sup>553</sup>, während Droste, mehr biblisch denkend, die »neumodische« Gewaltenteilung vor allem deswegen ablehnte, weil Gott die Herrschergewalt ungeteilt angeordnet hatte.<sup>554</sup>

Die gesellschaftspolitischen Maximen waren für die eigene bevorzugte Stellung, die es zu verteidigen galt, typisch. Der gesell-

---

549 LOBKER78.

550 OVERBERG 1839 241.

551 Zitiert nach Mitri Gallitzin, AVc 136.

552 An seine Brüder in Italien, Münster 5. Febr. 1792, AVc 86.

553 Mitri an die Mutter, Georgetown 25. Sept. [1792], AVc 146.

554 AVg486.

schaftliche Umgang beschränkte sich entsprechend auf adelsigere Vereine, wo man mit Gleichgesinnten Austausch pflegen konnte. Droste war mit Sicherheit mit von der Partie, wenn sich der Rauchclub seines Freundes, des Freiherrn Korff, in dem nur Raucher von Stand zugelassen waren und der vom Ende der neunziger Jahre an fast ein halbes Jahrhundert lang existierte, zusammenfand.<sup>555</sup> Das innige Verhältnis Drostes zum Rauchen — er konsumierte jährlich einen Zentner Tabak<sup>556</sup> (seine Pfeifen werden bis heute im Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern in Münster aufbewahrt) — war für seine späteren Gegner eine willkommene Gelegenheit, diese wirkliche Leidenschaft des geistlichen Herrn den sonst zur Schau getragenen strengen Grundsätzen gegenüberzustellen. 1838 berichtete sogar das Leipziger Conversations-Lexikon von dem Faible des Erzbischofs, »für dessen Genuß stets mehre[re] wohlgestopfte Pfeifen in Bereitschaft standen«.<sup>557</sup> Das Billardspiel, das sowenig Anrühiges an sich hatte, daß der Regens des Würzburger Priesterseminars, Zirkel, eigens einen Billardtisch bestellte, war eine weitere Freizeitbeschäftigung, die zu regelmäßigen Treffen animierte. Am 9. Dez. 1799 wurde in Münster ein Adliger Billardclub unter Präsidentschaft Franz Ottos und der Beteiligung von 21 Vornehmen ins Leben gerufen. Tagungsort war das Haus Clemens Augusts, in dem es ein eigenes Billardzimmer gab, bis 1802 und von 1814 bis 1826. Es ist unwahrscheinlich, daß sich der kranke Erzbischof dem 1839 neu konstituierten Club wieder anschloß.<sup>558</sup> Das Spiel, das Droste also wenigstens bis in sein 54. Lebensjahr spielte, diente nicht nur dem Gespräch mit Verwandten und Standesgenossen, sondern sicher auch der Entspannung und Erholung. Zirkel sah im Billardspiel interessanterweise ein gutes Mittel gerade für den Geistlichen, sich zu beschäftigen: »Ein Hauptgrund der herrschenden Unsitten im Klerus liegt im Mangel an der Kunst, sich selbst

---

555 REIF 484. Fritz Vigener: Ketteier. Ein deutsches Bischofsleben des 19. Jahrhunderts. München, Berlin 1924.28.

556 Entspricht der unglaublichen Menge von 140 Gramm täglich. KLEMENS AUGUST in DBA 254,88. Vgl. auch die Tabakrechnungen im Nachlaß z.B. in AVg 413 u. AVg 456 und die bestätigende Angabe von Michelis für 1836/1837 in MICHELIS 1845 43. In seinem Nachlaß fanden sich 35 3/4 Pfund Tabak vor, AVg 466.

557 Clemens August Droste zu Vischering. In: Conversations-Lexikon der Gegenwart. In vier Bänden. Leipzig 1838.1.1064.

558 MÜLLER 1930 227f. Eugen Müller: Altmünstersches Gesellschaftsleben. In: Westfalen 9.1917/1918.38ff.

in der Einsamkeit zu beschäftigen.«<sup>559</sup>

Die wichtigste gesellige Vereinigung war in Münster der Adelige Damenclub, dem alle Höhergestellten, auch die preußischen Offiziere angehörten und der sogar einigen politischen Einfluß besaß. Für den preußischen König war die Einladung des Adelligen Damenclubs eine Referenz der münsterländischen Aristokratie und ein Höhepunkt seines Besuchs in Münster. Am 3. Jan. 1800 von einer Reihe Damen gegründet, waren ausschließlich standesherrliche, d.h. gräfliche und freiherrliche Personen beiderlei Geschlechts zugelassen.<sup>560</sup> Ursprünglicher Zweck des Clubs war Kartenspiel und Unterhaltung, wobei das Interesse der Hautevolee, der der Damenclub zur zentralen Institution wurde, den Stiftungszweck bald auf alle Facetten des Gesellschaftslebens ausdehnte. Der Adelige Damenclub erwies sich als das geeignete Forum, alle geselligen Bedürfnisse des Adels zu befriedigen. Die Mitgliedschaft oder Zulassung wurde zur Voraussetzung jeder höheren Wirksamkeit in der Stadt. Daher wurde sogar der preußische General Blücher Gast des Clubs. Die Mutter Clemens Augusts war ab 1801 Präsidentin, 1830 stand der Bischof von Münster, Caspar Max, der Vereinigung vor.<sup>561</sup> Clemens August selbst — er war seit der Gründung Mitglied (Nr. 31)<sup>562</sup> — nutzte die Veranstaltungen ab und zu als Treffpunkt. Obgleich er 1809 nicht mehr auf der Mitgliederliste erschien<sup>564</sup>, nahm er doch wenigstens ab 1827 bis zu seinem Lebensende Teil an den Aktivitäten dieser für seinen Stand wichtigsten Institution.<sup>565</sup> Drostes soziales Leben spielte sich also durchgehend in adeligen Vereinigungen ab, und es darf um so mehr angenommen werden, daß er sich der Gedankenwelt und den Wertmaßstäben der Aristokratie gegenüber vollständig kongruent verhielt. Der durch seine Ordnungsliebe und Pünktlichkeit bekannte Domherr<sup>566</sup> war im gesellschaftlichen Umgang dabei nicht leicht genießbar, »hatte doch sein ernstes, zuweilen schroffes Wesen mich weniger angezogen,«

---

559 LUDWIG 1.49.

560 MÜLLER 1930 228ff. MÜLLER 1917/1918 40ff.

561 MÜLLER 1917/1918 40ff.

562 AVc 134.

563 Z.B. Droste an einen Domherrn, 25. Febr. 1807, AVg 178.

564 In »Vereinbarten Clubgesetzen« v. 28. Juli 1809, AVc 134.

565 Beitragsquittungen sind für 1827-1829, 1837, 1838 und 1842-1845 erhalten (AVg 406-408, 410, 371, 452-454).

566 KLEMENS AUGUST in DBA 254,100.

erinnerte sich Graf Ferdinand Galen, »als die frische, freundliche Munterkeit seines treuen Freundes, Domherr Korff.«<sup>567</sup>

Zuletzt ist Drostes Mitgliedschaft in der 1775 als Ort der Erholung, politischen Information und der Begegnung für den höheren Beamtenstand ins Leben gerufenen »Gesellschaft zum Stadtweinhaus« zu nennen. Seit Beginn des 19. Jahrhunderts waren neben den Beamten, Gutsbesitzern und Pensionären auch Glieder des hohen Adels und der Geistlichkeit beigetreten. Die nach dem 1782 bezogenen Stadtweinhaus benannte Gesellschaft war also der erste institutionalisierte Versuch des Adels, den Umgang mit der Bürgerschaft zu wagen. Clemens August war seit 1811 Mitglied, Caspar Max folgte 1814.<sup>568</sup> Die Gesellschaft zum Stadtweinhaus eignete sich nun nicht zufällig, die starren Bahnen des geselligen Verkehrs aufzubrechen. Sie war eine jener um die Jahrhundertwende aufblühenden Lesekabinette, die eine praktische Erscheinungsform der Selbstaufklärung durch frühbürgerliches Einüben von Öffentlichkeit mittels politischen (öffentlichen) Rasonnements waren. Die Münsterer Vereinigung hielt die meisten überregionalen Zeitschriften, die Berliner Zeitung, die Augsburger Allgemeine Zeitung, die Gazette de France, den Courier d'Amsterdam usw.<sup>569</sup>, und hatte damit die vordergründige Bestimmung der literarisch-geselligen Information. Die im Stadtweinhaus stattfindende literarische Öffentlichkeit konnte, wie Habermas überzeugend dargelegt hat, »keine autochthon bürgerliche« sein. »Die Kunst des öffentlichen Rasonnements erlernt die bürgerliche Avantgarde des gebildeten Mittelstandes in Kommunikation mit der »eleganten Welt\* einer höfisch-adeligen Gesellschaft«.<sup>570</sup>

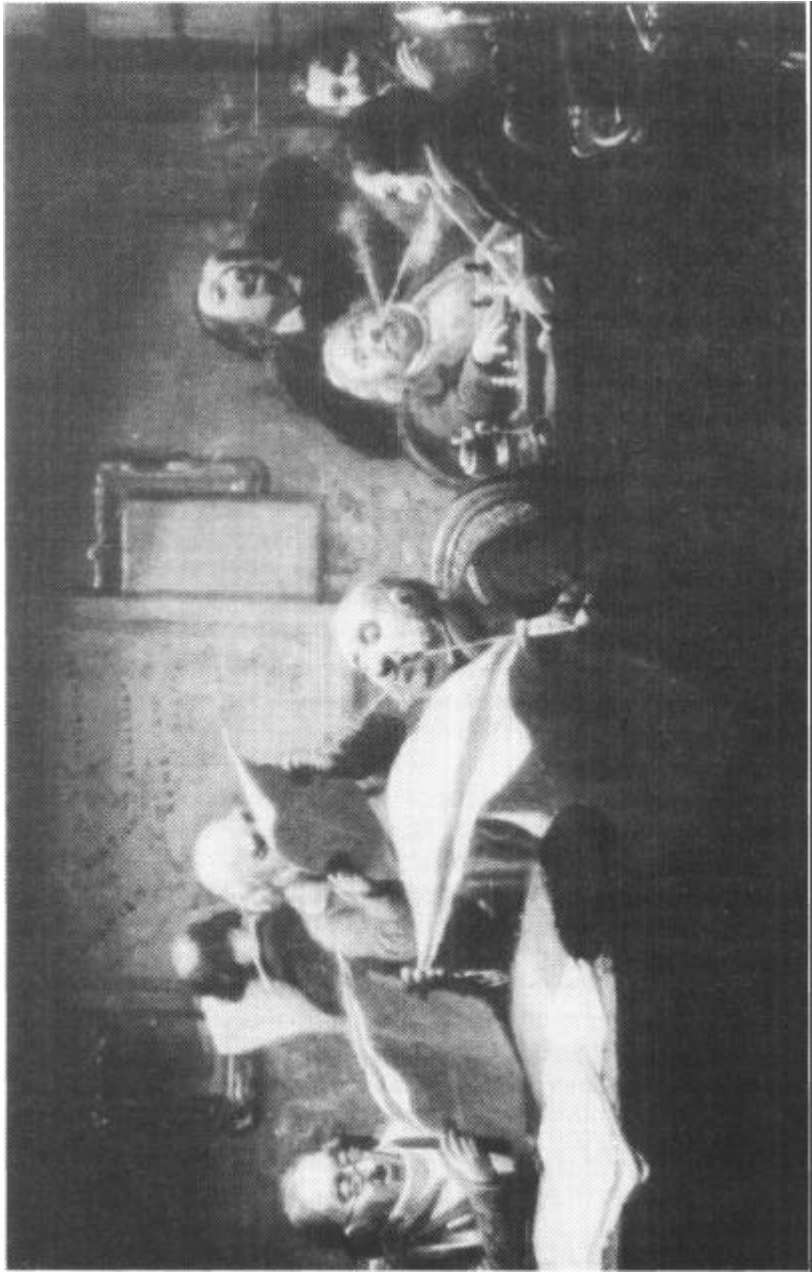
---

567 In dem autobiographischen Manuskript »Mein Leben in der Religion« (1865), Archiv Graf Galen zu Assen, F 527.

568 MÜLLER 1917/1918 53. Beitragsquittungen für 1827-1830, 1836, 1837, 1845 (AVg 405-408, 425, 410, 457).

569 MÜLLER 1917/1918 53.

570 Jürgen Habermas: Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft. [Darmstadt, Neuwied] 1980 (11. Aufl.) 44.



ii

iii

iv

v

vi

## 22. Münster wird preußisch

Die Stimmung der Münsterländer, »besonders des Adels, ist nichts weniger als Preussisch«, berichtete im Mai 1800 besorgt General von Ernest; die Ursache dafür lag nach seiner Ansicht im herrschenden »Pfaffen-Geist« und in dem »seit Jahren dauernden Gerücht, dass das Münsterische als eine Entschädigung für die am linken Rhein Ufer liegenden Königlichen Länder bestirnt seye.«<sup>571</sup> Wirklich war in einem Artikel des Baseler Friedens zwischen Frankreich und Preußen die Entschädigung preußischer linksrheinischer Verluste durch rechtsrheinisches Gebiet vereinbart worden (1795). 1799 war derselbe öffentlich bekannt geworden und hatte die Besorgnis der unter dem Krummstab lebenden Münsterländer ausgelöst, durch eine Säkularisation geistlicher Stifter zu Entschädigungszwecken ihre Souveränität zu verlieren und als Provinz dem mächtigen östlichen Nachbarstaat einverleibt zu werden. Diese Gefahr verstärkte sich massiv, nachdem Kurfürst Max Franz am 27. Juli 1801 verstorben und im Frieden von Luneville (9. Febr. 1801) die Säkularisation als Weg der Entschädigung wirklich festgelegt worden war. Das Domkapitel von Münster suchte nun Rückhalt im österreichischen Kaiserhaus und wählte, trotz preußischer Proteste, Erzherzog Anton Viktor zum Fürstbischof. Domdechant Spiegel kam das Verdienst zu, diese Wahl ohne Verzögerung schon fünf Wochen nach dem Tbd des Landesherrn unter Teilnahme eines österreichischen Wahlkommissars organisiert zu haben. Das Kapitel sandte den Wahlakt sogleich nach Wien, damit der erwählte Fürstbischof in Rom um seine Bestätigung nachsuchen konnte. Da aber aus Wien keine spontane Antwort erfolgte, schickten die Münsterer Domherren die Wahlresolution, um die Gültigkeit der Wahl zu bewirken, nun selbst nach Rom. Doch auch der Papst zögerte, weil auch er die Säkularisation des Hochstifts Münster für unabwendbar hielt. Anton Viktor bat die Kapitel von Münster und Köln, sie möchten zunächst selbst die Diözesangeschäfte »tamquam sede impedita« leiten. Ergebnis war, daß preußische Truppen am 3. Aug. 1802 aufgrund des Pariser Sondervertrags vom 23. Mai 1802 und kraft eigenen Rechts

---

571 GRANIER 8.291.



ungehindert die Integrität des Reichs verletzen und das Fürstbistum Münster annektieren konnten. Dieser Schritt wurde ein halbes Jahr später durch den RDHS reichsrechtlich verankert und die Aufteilung des Fürstbistums unter verschiedene Territorialherren (den Herzögen von Oldenburg, Arenberg, Looz, Croy, den Rheingrafen und den beiden Fürsten Salm) als Entschädigung für Verluste durch die französische Okkupation der linken Seite des Rheins beschlossen. Österreich hatte sich eine Stärkung der eigenen Macht versprochen und dem zwischen Frankreich und Rußland entwickelten »Lastenausgleich« zugestimmt. Das Reich hörte eigentlich schon durch diesen Verrat an der Reichsidee auf und nicht erst durch die Niederlegung der Kaiserkrone (1806), die bloß die formelle Konsequenz aus der faktischen Sachlage war. Die Säkularisation der Reichskirche, die der größte Raubzug deutscher Fürsten gegen die katholische Kirche wurde, entzog ihr die gesamte materielle Existenzgrundlage. Das Kapitel von Münster behielt sich seine Souveränität zwar trotz der Besetzung vor, weil Anton Viktor nur vor dem Reichstag auf seine Wahl verzichtet hatte (4. Dez. 1802) und diese Resignation kirchenrechtlich nicht zählte.<sup>72</sup> Aber an der Usurpation, durch die praktisch die Souveränität des Kapitels bereits erloschen war, änderte dieser Protest nichts.

Die Paragraphen 35 und 63 des Reichsrezesses hatten, um den Kultus nicht zu unterdrücken, die Übereignung der Kirchengüter an die Souveräne zweckgebunden, und zwar »sowohl zum Behuf des Aufwands für Gottesdienst, Unterricht und andere gemeinnützige Anstalten als zur Erleichterung ihrer [der Fürsten] Finanzen«. Zugleich wurde der katholischen Kirche die Erhaltung des Status quo zugesichert, eine Garantie, die den neuen Landesherren bei der Neuorganisation der neu erworbenen Länder häufig störend war und an die sich Rechtsstreitigkeiten knüpften (z.B. um die Höhe der »reichsdeputationsschlußmäßigen Domherrenpension«). Diese die Religion schützenden Bestimmungen wurden vor allem deshalb notwendig, weil von den 2 Mio. Katholiken des Reichs die Hälfte unter die Regierung protestantischer Landesfürsten kam. Um der Gefahr neuer Glaubensstreitigkeiten vorzubeugen, mußte »die bisherige Religionsübung eines jeden Landes [...] gegen Aufhebung und Kränkung aller Art geschützt sein«; insbesondere sollte nach § 63 RDHS »jeder Religion der Besitz und

---

572 BASTGEN 1978.98-108.

ungestörte Genuß ihres eigentümlichen Kirchengutes, auch Schulfonds, nach der Vorschrift des Westfälischen Friedens ungestört bleiben.«<sup>5733</sup> Es gibt viele eindruckliche Schilderungen, mit welchem Eifer die Fürsten die geistlichen Güter an sich rissen und für schnelles Geld verschleuderten, es aber mit der Ausstattung des katholischen Kultus lange nicht so genau nahmen.<sup>5736</sup>

Das Fürstbistum Münster war hauptsächlich an den preußischen Monarchen gefallen, der mit den Besonderheiten und den Bedürfnissen der katholischen Bevölkerung nicht vertraut war. Schlesien, das erst wenige Jahrzehnte vorher an Preußen gekommen war, hatte durch sein kulturelles Eigenleben und die Transparenz der Kirchenleitung auch nicht viel zur Aufweichung des wesentlich protestantischen Kirchenbegriffs Friedrich Wilhelm III. beigetragen, der jetzt dem überwiegend katholischen Westfalen aufgepfropft wurde. Der von persönlicher Abneigung gegen den Katholizismus eingenommene König dehnte die ihm als Landesherr über die protestantische Landeskirche zustehenden Rechte auf die katholische Kirche aus. Er lehnte kategorisch die Entsendung eines päpstlichen Nuntius nach Berlin ab, weil ihm völlig unverständlich war, wieso die Interessen eines Tsbils seiner Untertanen durch einen fremden Souverän ihm gegenüber, der er der Landesvater war, vertreten werden sollten! Ein ganzer Katalog restriktiver Vorschriften hemmten in der Zukunft das katholische Kirchenleben: Verbot des direkten Verkehrs mit Rom, staatliche Genehmigung (Plazet) für die Publikation aller von »auswärtigen Oberen« stammenden Erlasse und zahlreiche Einzelvorschriften, die das »ius circa sacra« zu einem »ius in sacra« des Landesherrn vertieften und Eingriffe selbst in dogmatische und liturgische Fragen nachsichzogen. Dieser programmatische Konflikt zwischen der sich als absolut verstehenden Gewalt des Monarchen und der Orientierung einer aller materiellen Macht entkleideten verarmten Kirche nach Rom hielt bis zum Tode Friedrich Wilhelm III. (1840) an und prägte die gesamte kirchenamtliche Tätigkeit Drostes als Kapitelsvikar von 1807 an und als Erzbischof.

Das erste, was den Münsteranern an den fremden Truppen

---

573a Hermann Müssener: Die finanziellen Ansprüche der katholischen Kirche an den preußischen Staat auf Grund der Bulle »De salute animarum« v. 16. Juli 1821. Mönchen-Gladbach 1926.14ff. (Apologetische Tagesfragen. 20.)

573b Über Münster in der Säkularisation Hans Müller: Säkularisation und Öffentlichkeit am Beispiel Westfalen. Münster 1971.

auffallen mußte, war die bis dahin unbekannte strenge militärische Disziplin, der sprichwörtliche preußische Militarismus, der die ohnedies vorhandene Abneigung nur verstärken konnte. »Nun wurden mitten aufm Markt die Canonen aufgepflanzt mit brennender Lunte daneben und gegen die Stadt gerichtet,« vertraute Franz Otto empört seinem Tagebuch an, »und der freye, biedere, offene, friedfertige Münsterländer fühlt sich in die Klauen eines feilen, arglistigen, Spionierenden, Militärischen Despotismus gezwängt.«<sup>574</sup>

Gewährsmann Depping konkretisierte: »Gleich darauf begann das Organisationswesen. Behörden und Dikasterien wurden umgeformt, Klöster aufgehoben, Truppen in andere einverleibt, eine neue Gesetzgebung eingeführt; ein Schwärm fremder Beamten, welche mit den Truppen eingezogen waren, wurde angestellt. Die armen Münsterer waren wie betäubt bei der plötzlichen Umwandlung, *die* vor ihren Augen vorging; und da auch ich diese Reformen mitempfanden sollte, so wurde mein Schreiberämtehen als überflüssig abgeschafft. Da stand ich nun mit vielen andern jungen Leuten, ohne zu wissen, wo hinaus.«<sup>575</sup>

Das Vorgehen der neuen Herren mußte sich zwangsweise auf Feststellung und Ergreifung der Landesverwaltung richten, doch beim Versiegeln der kirchlichen Kassen und Fonds bemerkte man schon die fatale Unkenntnis der preußischen Beamten in Bezug auf die Struktur und die Verhältnisse der katholischen Kirche. Franz Otto registrierte mit einiger Ironie und Genugtuung den Fauxpas, daß selbst beim Weihbischof versiegelt werden sollte: »[...] als er [Caspar Max] aber ihnen erklärte, welche Bewandniß es mit seiner Stelle habe, und daß er keine Pfennig Casse, kein Blättgen Papier habe, waren sie Zufrieden ihm das [Besitzergreifungs-] Patent zu überreichen, mit der Erklärung, daß der König alle Christliche Confessionen in allerhöchste Protection nehme.«<sup>576</sup> Dies unglaubliche Verfahren und manche Roheit gegen die münsterländischen Untertanen, hauptsächlich der als Bedrohung der Religion empfundene Eingriff in die Kirchenverwaltung, verstärkten die preußenfeindliche Stimmung, die den 1806 einziehenden Franzosen als Jubel über die »Befreiung« entgegenschlug. Man freute sich besonders, daß nun Besatzer und Besetzte in eine Kirche gingen,

---

574 AVf28.

575 DEPPING 18.

576 AVf28.

bis man feststellen mußte, daß die Franzosen in gar keine Kirche gingen. Mit einigem Verständnis begegnete Christoph Sethe (1767-1855), der als Mitglied der preußischen Regierungskommission 1803 nach Münster gekommen war, der Zurückhaltung der Einheimischen, die er sich auf folgende Weise erklärte: »Auf freundlichen Empfang und auf Zuvorkommenheit gegen uns eingewanderte Fremdlinge hatten wir nicht gerechnet, weil wir schon wußten, wie sehr die Münsteraner ihrer Verfassung anhängen, mit welcher Festigkeit ein großer Teil von ihnen noch auf den erwählten Viktor Anton rechnete und wie ungern sie die neue preußische Herrschaft empfangen. Ich habe das den Münsterischen nie verübelt. Es war ein rühmlicher Zug in ihrem Charakter, daß sie sich ungern von einer Verfassung und Regierung trennten, unter welcher sie sich glücklich und zufrieden gefühlt hatten.«<sup>577</sup>

Schon eine Woche nach dem Einzug der Thippen in Münster erließ Friedrich Wilhelm III. eine seine Kirchenhoheit artikulierende Verordnung, der zufolge künftig keine Seelsorgsstelle ohne Kenntnis der Behörden vergeben und Pfründen ohne Pflicht zur Seelsorge gar nicht mehr besetzt werden durften (da sie dann ohne Folgelasten säkularisiert werden konnten). Der königliche Befehl nannte auch schon das Publikationsverbot für Amtsverfügungen von ausländischen Oberen und die Pflicht zur Plazetierung derselben und wurde von Generalvikar Fürstenberg direkt am 16. Aug. 1802 bekanntgemacht.<sup>578a</sup> Besonders schmerzlich dürfte den Münsterländern die von den Preußen in »schärfster Form«<sup>578b</sup> durchgeführte Enteignung der Stifter und Klöster in Erinnerung geblieben sein. »Nur das zum persönlichen Gebrauch Notwendigste durften die Kloster- und Stiftsinsassen behalten. Selbst zum gottesdienstlichen Gebrauch bestimmte Gerätschaften, namentlich die Dom- und Klosterschätze,

---

577 1770-1815. Weltgeschichte am Rhein erlebt. Erinnerungen des Rheinländers Christoph Wilhelm Heinrich Sethe aus der Zeit des europäischen Umbruchs. Hg. v. Adolph Klein [u.] Justus Bockemühl. Köln [1973.] 128. Auch in Gustav Freytag: Gesammelte Werke. Leipzig 1898 (2. Aufl.). 21. Bd. 376f. Im Gegensatz dazu kam MÜLLER 1971 21 zu dem Ergebnis, daß das Vorgehen der preußischen Beamten bei der Besitzergreifung schonend und die unangenehme Situation abmildernd gewesen sei.

578a Ernst Rudolf Huber u. Wolfgang Huber: Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Dokumente zur Geschichte des deutschen Staatskirchenrechts. Berlin [1973.] 1.43f. Fürstenbergs Verordnung in AVg 70.

578b MÜSSENER 19.

wurden nicht verschont.«

Mit der preußischen kirchlichen »Oberaufsicht« kam Droste in persönliche Berührung, als er sich für die Dechantenstelle in Freckenhorst bewarb, um seiner Neigung zur Seelsorge in geregelten Umständen zu folgen. Wahrscheinlich hatte er hier schon jahrelang dem am 5. Juni 1806 verstorbenen Dechanten Aloys Middendorf assistiert.<sup>579</sup> Der Äbtissin des Damenstifts Freckenhorst, dem durch königliche Kabinettsordre vom 7. März 1805 die Fortexistenz zugesichert worden war, hatte bis dahin das Präsentationsrecht für die Dechantenstelle zugestanden. Durch den genannten Erlaß vom 11. Aug. zur Besetzung von geistlichen Stellen war dieses Recht der Äbtissin Maria Franziska von Ketteler-Harkotten aber praktisch wertlos, weil ihr nun nur noch Berichterstattung an die Behörde zustand.<sup>580</sup> Ihr Vorschlag Drostes oder des Warendorfer Pfarrers Mathias Evers als Nachfolger wurde von der preußischen Kriegs- und Domänenkammer als Ratschlag entgegengenommen — von einem bindenden Vorschlagsrecht war aber keine Spur mehr. Die Äbtissin begründete ihren Wunsch (6. Juni): Denn »beide sind würdige Männer ausgestattet mit allen Eigenschaften, welche die genaueste Erfüllung der mit der hiesigen Dechaney verknüpften Amtspflichten erheischt.«<sup>581</sup> Droste bewarb sich tags darauf: »Da es nun schon längst mein Wunsch war, mich der Seelsorge, besonders auf dem Lande zu widmen; ich auch schon in dieser Hinsicht curam animarum genommen und exercirt habe [...]. Das einzige, das ich zu meiner Empfehlung von mir selbst sagen darf, ist dieses: Daß nicht zeitliche Absicht, sondern das Verlangen, im Weinberge des Herrn thätig zu arbeiten, und auf diese Weise gute Christen und Staatsbürger zu bilden, mich bewege«. Er war der Auffassung, »daß ich der Kirche mehr nützen könne, wenn ich Pfarrer werde, als wenn ich bloß Domherr bleibe«; seine Domherrnstelle wollte er allerdings nicht aufgeben, sondern auf Dispens vom Verbot der Ämterhäufung antragen. Gegenüber Generalvikariatsassessor Elmering erklärte er: »[...] ich wende sehr wenig Geld für mein Vergnügen [auf],

---

579 Wilhelm Kohl: Das (freiweltliche) Damenstift Freckenhorst. Berlin, New York 1975. 445 u. 551. (Germania sacra. N.F. 10,3.) Kohl hat den Bewerber nicht identifiziert. KLEMENS AUGUST in DBA 254,83.

580 HUBER u. HUBER 1.43f.

581 Karl Zuhorn: Ein Beitrag zur Lebensgeschichte des Erzbischofs Clemens August Freiherrn Droste zu Vischering. In: Auf Roter Erde 10.1934/1935.44-46. Hier auch das Folgende.

und komme ordentlich aus, das ist aber auch alles — zum Stande, von welchem ich bin, rechnet das jus canonicum auch ein oder mehrere Pferde; ich wüßte aber nicht wie ich auskommen sollte, wenn ich ein Pferd hielte. [...] aber angenommen ich sollte um ein Pastorat anzunehmen, meine Praebende fahren lassen, so würde ich weniger Einkünfte, und viel mehr Arbeit haben, das ist doch wohl die Absicht der Kirche nicht.«<sup>582</sup> Elmering sprach sich darauf in einem kanonistischen Gutachten für die Notwendigkeit einer Beibehaltung der Domherrnpräbende, die sowieso als Beneficium non residentiale angesehen wurde, aus: Denn »Euer Hochwürden Gnaden werden eine solche Pfarrey nicht erhalten, die einen Ihrer Geburt und Ihrem Stande angemessenen Unterhalt gewährt. Wo ist eine solche in hiesigem Lande?«<sup>583</sup>

Infolge der rasch aufeinanderfolgenden Eingaben Drostes und der Äbtissin ist zu vermuten, daß zuvor eine Verständigung zwischen beiden stattgefunden hatte. Am 14. Juni reichte die Oberin ein weiteres Immediatgesuch an den König ein, in dem sie die Vorzüge ihres Favoriten präzierte: »Der unbescholtene moralische Charakter dieses Mannes [CA.], seine mehrjährige Vorbereitung, eine solche Stelle würdig bekleiden zu können, der reine Eifer, womit er sich ohne alle Nebenabsicht bloß aus uneigennütziger geistlicher Liebe zur Übernahme einer solchen schweren Pflicht entschließt, sein hinlängliches Auskommen, welches ihn in den Stand setzen wird, einen großen Tfeil seiner Einkünfte der Unterstützung der Bedürftigen und Notleidenden seiner Gemeinde widmen zu können, scheinen mir ihn vorzüglich vor allen anderen zur Bekleidung der erledigten Stelle würdig zu machen.«<sup>584</sup>

Doch trat ein ernstzunehmender Mitbewerber in der Person Franz Wennemar Sammelmanns (1770-1832) auf den Plan. Ein kirchliches enfant terrible,<sup>585</sup> das infolge einer schnellen Karriere im Minoriten-Orden 1800 theologischer Lehrer und 1803 sogar Guardian des Ordens geworden war. Mit seinen von der theologischen Aufklärung beeinflussten Predigten machte er in Münster im negativen Sinn Furore. Der Freund Blüchers und des Lebemanns Spiegel gerierte sich trotz

---

582 O.D., AVg 178.

583 Münster 12. Sept. 1806, AVg 178.

584 ZUHORN 45.

585 Alfred Hartlieb von Wallthor: Aufklärung und Gegenklärung in Westfalen. Nachrichten über das Leben und Wirken Apollinaris Sammelmanns (1770-1832). In: Franziskanische Studien 35.1953.416ff. HEGEL 1966-1971 2.138.

seiner hohen geistlichen Stellung als Salonlöwe, und es nimmt kein Wunder, daß er beim Generalvikariat von weniger aufgeschlossenen Katholiken verklagt wurde. Hatte er es doch gewagt, öffentlich die Alleinseligslehre der Kirche und die positiven Seiten des Ordenslebens in Abrede zu stellen. Nachdem Münster preußisch geworden war, zog er das ohnedies spektakuläre Disziplinarverfahren des Generalvikariats vor die Organisationskommission. Dies war ein geschickter Zug, denn er gab der preußischerseits behaupteten staatskirchlichen »Oberaufsicht« eine Gelegenheit, sich zu betätigen und zugleich einen aufgeklärten Ordensmann, der das protestantische Urteil über das Kloster- und Ordenswesen bestätigte, vor Nachstellungen der streng-katholischen Partei in Schutz zu nehmen. Die Behörde forderte von der Würzburger juristischen Fakultät ein Gutachten an, das Sammelmann rehabilitierte und das Generalvikariat in Münster bloßstellte.<sup>586</sup> Nachdem 1804 das Minoritenkloster aufgehoben und sich der von Spiegel unterstützte Plan einer Professur für Dogmatik für den Exkonventualen nicht hatte in die Tat umsetzen lassen, bewarb sich Sammelmann nun zum Schrecken der »kirchlichen Partei« um die Freckenhorster Dechanei. Die Kriegs- und Domänenkammer sandte die Bewerbungen und Empfehlungsschreiben unter Hinweis auf Sammelmann als den Geeignetsten nach Berlin. Für die durch die Kabinettsordre vom 7. März 1805 vorgeschriebene Mehrkonfessionalität des Damenstifts sei er durch seine bekannte Toleranz genug empfohlen. Ein »übertriebener Religions-Eifer [könne] nirgends so viel Nachtheil allerlei Arten stiften«.<sup>587</sup>

Der Bericht urteilte über Clemens August: »Der von Droste dagegen hat nicht nur in seiner Pfründe eine reichliche Versorgung, sondern würde auch deshalb nicht qualifiziert seyn, da er erst kürzlich curam animarum erhalten, daher noch nicht die erforderlichen 4 Jahre exerziert, übrigens durch die von ihm bekannte öffentliche Äußerung es müsse nun zum Bruche zwischen der geistlichen und weltlichen Macht kommen [!], und erstere den Sieg davon tragen, einen sehr zelotischen Geist bewiesen.«

---

586 S. Anmerkungen über das Gutachten und über die Entscheidung der Juristen-Facultät zu Würzburg in der Rechtssache des Minoriten-Guardians Apollinaris Sammelmann wider das Generalvicariat von Münster. In Westphalen 1805. PIEPER 41.

587 27. Juni 1806, ZUHO RN 45.

Der König ernannte, der amtlichen Stellungnahme folgend, den ehemaligen Minoriten zum Dechanten, was durch Reskript vom 13. Aug. 1806 der Äbtissin mitgeteilt wurde. Aus der Begründung erhellt, daß die »vernünftige Toleranz« Sammelmanns und die Aufhebung des katholischen Charakters des Stifts ein wichtiges Motiv gewesen war.

Es heißt dort, daß Sammelmann »vor seinen übrigen Mitbewerbern ein vorzug hat eingeräumt werden müssen, und ihm die Dechanei und pastorat Zu Freckenhorst in der Hinsicht konferirt worden ist, weil er, wegen seines moralischen lebenswandels seiner durch eine lange Reihe von Jahren in Münster ausgeübten Seelsorge und docent über die wichtigsten Theile der katholischen Theologie, die besten Zeugnisse vor sich hat, und diese eigenschaften, verbunden mit einer vernünftigen Toleranz, ihn vornehmlich Zu einem prediger bei einem Damenstift qualifiziren, welches künftig Mitglieder aller drei christlichen Konfessionen befaßen wird, und wo die Protestantinnen nicht mit einem eigenen prediger versehen sind.«<sup>588</sup>

Droste habe abgelehnt werden müssen, weil ihm (wie der Bericht der Kriegs- und Domänenkammer ausgesagt hatte) die pastorale Erfahrung fehle und er überdies bereits versorgt sei. Auf den Wunsch der Äbtissin, bei einer Vakanz künftig zwei Subjekte präsentieren zu dürfen, aus denen allein der Geeignete zu wählen sei, erhielt sie die globale Zusicherung, daß bei einer Neuorganisation des Stifts innerhalb der Umbildung der gesamten Kirchenverwaltung Münsters dieser Wunsch möglichst berücksichtigt werden solle. Ein Bonbon für die aktuell in ihrem Recht Gekränkte. Das mindestens vierjährige Vikariat war, nebenbei bemerkt, wenn nicht ein Vorwand so doch wenigstens ein weiteres Zeichen der Unkenntnis der Behörden, denn es war zwar üblich, aber kein »weßentliches Erfordernuß« (Droste<sup>589</sup>) für die Übertragung einer Pfarrei.

Clemens August quittierte diese erste für den Geist der preußischen Kirchenhoheit typische Begegnung mit der sarkastischen Bemerkung, er danke Gott, »daß ich die Eigenschaften nicht habe, die zum Prediger in Freckenhorst qualifizieren sollen«.<sup>590</sup> Er bemühte sich in der Folge, über die Patronatsrechte der eigenen Familie und von anderen Verwandten eine Pfarrstelle zu erlangen, weil »ich es nicht

---

588 AVg 190, Abschrift von der Hand Drostes in AVc 88.

589 Kommentar in seiner Abschrift des kgl. Reskripts, AVc 88.

590 An Adolph, Münster 13. Sept. 1806, AVc 88.



adaequat finde mit ad concursum zu gehen [sich regelrecht zu bewerben], und weder der hiesigen Kammer die Ehre zu erzeigen denke, von Ihr etwas zu bitten, noch vom König mir irgend eine Gnade zu erbitten denke.« Doch sollte es ganz anders kommen. Schon Ende 1806 muß sich abzeichnen haben, daß Fürstenberg Droste als Nachfolger in der Leitung der Diözesangeschäfte wünschte und ihn bereits in die Arbeit des Kapitelsvikars einführte (dem Sprachgebrauch der Zeit nach wurde nicht zwischen Kapitels- bzw. Generalvikar unterschieden, weshalb Droste sich später auch in seiner Funktion als Kapitelsvikar mit dem gebräuchlicheren »Generalvikar« bezeichnete). Ende 1806 erreichte Fürstenberg noch der Hilfeschrift einer Freckenhorster Stiftsdame, er möchte das Stift von Sammelmann, der öffentliches Ärgernis durch Übertretung seiner Ordensgelübde erregte, befreien und ihn zum Heile seiner Seele in ein Kloster stecken. Überhaupt sei er fehl am Platze, kommentierte die Kanonissin, denn der König habe ihn doch wegen seines Rufs bestellt, »Ein so vernünftiger Tolerant zu sein — das er ein Lehrer aller Religionen abgeben kann — wir haben gott sey dausendmal gedankt, noch keine solge Chanoinessen wo er die tolerans wißenschafft anbringen kan«.<sup>592</sup>

Der umstrittene Theologe wirkte dann immerhin ein Vierteljahrhundert lang und das heißt doch wohl auch mit einigem Erfolg als Pfarrer und Dechant des Dekanates Warendorf und wurde 1824 vermutlich durch Protektion des Erzbischofs Spiegel Ehrendomherr an der Kathedrale zu Münster.<sup>593</sup> Ein weiteres Mal kreuzte Apollinaris Sammelmann die Lebensbahn Drostes nicht. Clemens August bezog aus der Konfrontation mit dem als Ernennungsrecht geübten Aufsichtsrecht und der auch anschließend weiter zu beobachtenden wenig zimperlichen Wahrnehmung des *jus circa sacra* eine Beurteilung der Preußen, die sich 1808 so anhörte: »Dann mögte ich noch wohl ein eignes Gesetz [innerhalb eines Konkordats] wünschen: daß alle Preußen (ich meine nicht gebohrne Preußen, sondern solche die preußische Gesinnung haben, das heißt, die Kopf und Herz auf dem unrechten Pfleck, oder keins von Beiden haben, dabey aber falsch sind wie Kazen, und giftig wie wipern) unschädlich gemacht werden.«<sup>594</sup>

---

592 Maria Theresia von der Recke an [Fürstenberg], Freckenhorst 28. Nov. 1806, AVg 189.

593 HARTLIEB VON WALLTHOR 1953 428.

594 An Franz Otto, Münster 23. Jan. 1808, AVf 10 oder 22.